

Für eine Bewerbung um einen Reisekostenzuschuss der FAZIT-STIFTUNG im Rahmen einer Promotion ist Folgendes notwendig:

- ein **Antragschreiben des Doktoranden**;
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Doktorvater**.
Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen und es soll deutlich werden, warum seine wissenschaftliche Arbeit förderungswürdig bzw. die geplante Reise wünschenswert ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren und im Original vorzulegen;
- eine allgemein verständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite) der Dissertation;
- **nähere Informationen** über den Grund der Reise (Art und Dauer) und deren Bedeutung für das Forschungsvorhaben;
- ein tabellarischer **Kostenvoranschlag** über die voraussichtlich anfallenden Reisekosten (mit ausführlicher Schilderung der finanziellen Situation und der Begründung, warum z. B. Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Institut nicht in der Lage sind, zu unterstützen).

Erstattet werden z. B. Teilnahmegebühren (bei Konferenzen u. Ä.), Transportkosten (z. B. Flug/Bahn/Bus), Übernachtungskosten etc.; Verpflegungskosten oder Tagegeld-pauschalen werden nicht gewährt.
- Annahmebescheid zur Promotion
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** (Abitur, Bachelor, Master);
- ein tabellarischer **Lebenslauf mit Foto**.

Die vollständigen Anträge für Reisekostenzuschüsse sollten **spätestens sechs Wochen** vor Antritt der Reise per Post eingereicht werden.

Reisekostenzuschüsse werden in der Regel nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung von anderer Seite (z. B. Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Institut) nicht möglich ist. Es muss also eine **finanzielle Notlage** vorliegen.

Der Bewerber darf das **28. Lebensjahr** zu Beginn seiner Promotion nicht überschritten haben.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben die Zusage einer Förderung zu widerrufen.